

Anmeldung zur Notfallbetreuung an Kindertagesstätten

Gemäß Entscheidung der Landesregierung Baden-Württemberg werden Kindertageseinrichtungen **ab Mittwoch, den 16. Dezember der Betrieb von Kindertagesstätten bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen**. Es wird eine Notfallbetreuung eingerichtet, für Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Die Notfallbetreuung an den Kindertagesstätten erstreckt sich auf den Zeitraum der bisherigen Betreuungszeit des Kindes bzw. der Kinder an den regulären Öffnungstagen soweit Sie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung von Kindern nicht möglich ist, wenn sie

- **zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen, oder**
- **typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.**

Bitte benachrichtigen Sie die Einrichtung in diesen Fällen unverzüglich. Die Einrichtung behält sich vor, in begründeten Verdachtsfällen Fiebermessungen vorzunehmen. Kinder mit Krankheitssymptomen sind unverzüglich abzuholen. Die telefonische Erreichbarkeit der Eltern während der Notfallbetreuung ist sicherzustellen.



Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Derzeitige Kindertageseinrichtung: _____

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Unabkömmlichkeit an folgenden Wochentagen _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Unabkömmlichkeit an folgenden Wochentagen _____

- Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Hinweise zu erkrankten Kindern und Kindern mit Kontakt zu mit dem Corona-Virus infizierten Personen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
- Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

- Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden, denen sämtliche erforderlichen Nachweise beigefügt sind. Dies sind:



- **Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers mit Angabe Ihrer beruflichen Tätigkeit und Ihres Beschäftigungsumfangs (bei Teilzeit Angabe der täglichen Arbeitszeit),**
 - **Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen: Versicherung über Unabkömmlichkeit,**
 - **Versicherung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist**
-
- **Bitte senden Sie diese Anmeldung mit den vollständigen Unterlagen an**
 - **Mail: kindertagesstaetten@vzs.drs.de oder**
 - **Fax: 0711-70 50-910**
 - **Sie erhalten in der Regel innerhalb von 1-3 Werktagen eine Rückmeldung darüber, ob eine Notfallbetreuung möglich ist.**

Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Katholischen Stadtdekanat Stuttgart (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber dem Katholischen Stadtdekanat Stuttgart (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.